

## Bekanntmachung der Stadt Eckernförde

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 4/10 „westliches Gängeviertel zwischen Pastorengang und Rektorgang“

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, in der Zeit

**vom 01.12.2023 bis 08.01.2024**

in die vorhandenen Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4/10 „westliches Gängeviertel zwischen Pastorengang und Rektorgang“ Einsicht zu nehmen.

Die Planunterlagen werden ab dem 01.12.2024 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein“ (BOB-SH) unter dem Link:

<https://bob-sh.de>

eingestellt.

Die Unterlagen sind ebenfalls über die Homepage der Stadt Eckernförde ([www.eckernfoerde.de](http://www.eckernfoerde.de) > Die Stadt > Präsentation > Stadtentwicklung & Verkehr > Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) zugänglich.

Die Einsichtnahme ist außerdem während der Dienststunden (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 bis 12 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr) im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde, Zimmer 214, möglich. Auf die während dieser Zeit im Aushangkasten des Rathauses ausgehängten Planskizzen wird ergänzend hingewiesen.

Stellungnahmen können direkt online auf BOB-SH, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde oder per Email an [bobsh@eckernfoerde.de](mailto:bobsh@eckernfoerde.de) abgegeben werden.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchst. E der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“. Das vorstehend genannte Informationsblatt liegt ebenfalls öffentlich aus und kann auch auf der Homepage der Stadt Eckernförde unter o.a. Link eingesehen werden.

Eckernförde, den 24.11.2023

Stadt Eckernförde  
Die Bürgermeisterin

(Ploog)  
Bürgermeisterin



**Anlage:**  
**- Übersichtsplan Geltungsbereich**

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4/10  
"WESTLICHES GÄNGEVIERTEL - ZWISCHEN PASTORENGANG UND REKTORGANG"

GELTUNGSBEREICH FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

OHNE MAßSTAB

